Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 10 (1915)
Heft: 7: Das Dach

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

des zoologischen Institutes bei den Ausgrabungen zur Stelle, so wird das Knochenmaterial von diesen in Empfang genommen. Ist dies nicht der Fall, so hat die Leitung der Ausgrabungen die Verpflichtung, es sorgfältig geordnet zu sammeln und den genannten Instituten zuzustellen. Zu diesem Zwecke wird ihr von diesen Instituten das nötige Verpackungsmaterial geliefert.

§ 7. Das Recht zur Bearbeitung oder zur Bestimmung des Bearbeiters und zur Veröffentlichung der wissenschaftlichen Resultate der Ausgrabungen steht für die Tierknochen ausschliesslich dem zoologischen Institut der Universität, für die Menschenskelette dem anthropologischen Institut der Universität und für die Altertümer dem Landesmuseum zu.

§ 8. Die Altertümer gehen als Depositum des Kantons Zürich an das schweizerische Landesmuseum über (Art. 6 und 7 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1890 betreffend die Errichtung eines schweizerischen Landesmuseums).

Die Direktion des Landesmuseums hat jeweilen auf Jahresschluss dem Regierungsrate des Kantons Zürich über die im Verlaufe des Jahres auf dem Gebiete des Kantons gefundenen oder ausgegrabenen Altertümer ein summarisches Verzeichnis mit

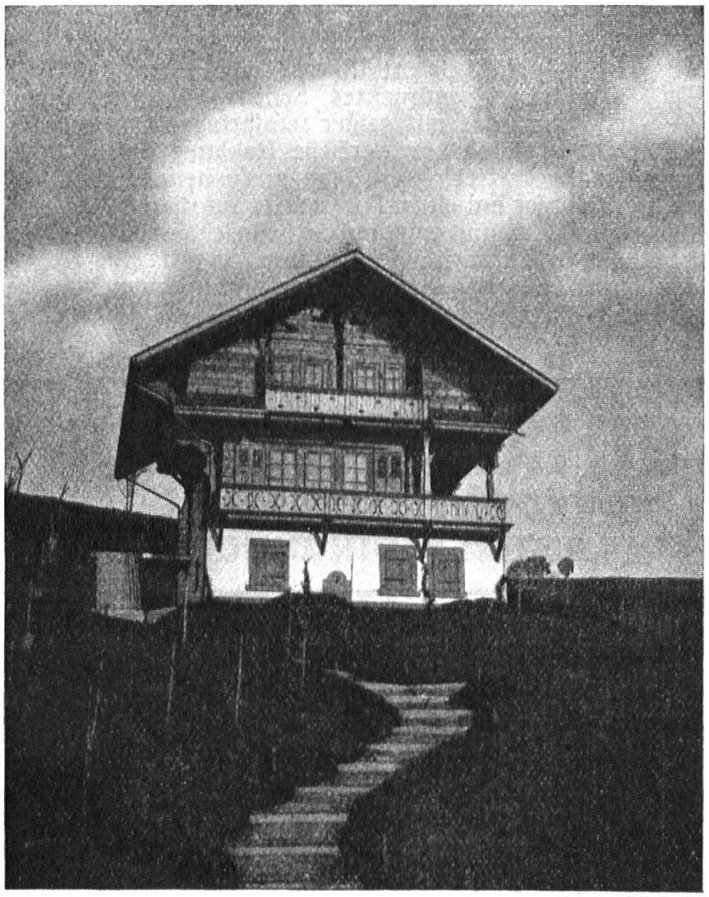

Chalet-Verkauf

Ein neues Chalet, solid, wirkliches Blockhaus, angenehmster Winter- u. Sommer-Aufenthalt, in ruhiger, staubfreier Lage am Zürichsee, mit unbeschränkter, unverbaubarer Aussicht, 5 Zimmer, Bad, Veranda und Balkone samt grösserer Gartenanlage ist preiswürdig zu verkaufen.

Anfragen unter Chiffre B. E. 502 an die Expedition des „Heimatschutz" Bümpliz-Bern. :::

Stehle & Gutknecht, Basel
Basler Zentralheizungs-Fabrik

empfiehlt sich zur Herstellung von Zentralheizungen aller Systeme!

Angabe der Inventarnummern und der in den Inventaren eingetragenen Werte einzureichen.

§ 9. Sollten Altertümer und Naturkörper in einer Weise verbunden sein, dass eine Trennung den wissenschaftlichen Wert des Fundes beeinträchtigte, so gehen beide vereinigt in das Depositum des Landesmuseums über; doch sollen sie dort so aufbewahrt werden, dass sie den Universitätsinstituten jederzeit zu wissenschaftlichen Demonstrationen an Ort und Stelle zur Verfügung gestellt werden können.

§ 10. Die Entschädigung an den Finder oder an den Landeigentümer für den Wert der gefundenen Altertümer übernimmt, sofern sie die Summe von 100 Fr. übersteigt, der Kanton Zürich.

§ 11. Die Bewertung der ausgegrabenen Gegenstände steht der Direktion des Landesmuseums zu.

§ 12. Dieses Reglement tritt sofort in Kraft.

Zürich, den 24. Juni 1915. Vor dem Regierungsrate, der Staatsschreiber: *Paul Keller.*

Reklamen der Kinematographen in Zürich. Wer jetzt bei den hiesigen Kinematographentheatern vorbeigeht, ist freudig überrascht, zu sehen, dass die grossen, hässlichen Reklameanzeigen an den Eingängen sowohl als auch an den Plakatwänden und Säulen verschwunden sind. An ihre Stelle sind Schriftplakate und Sammlungen kleiner Photographien getreten, die das Publikum über den Inhalt des Programms aufklären sollen. Dies ist die Folge eines Beschlusses der hiesigen Kinobesitzer. Wir wissen nicht, ob sie diesen Schritt auf Anordnung der Behörden, oder vielleicht aufgeklärt durch die Anregungen des „Heimatschutz" (vgl. Februarheft 1915) getan haben: auf alle Fälle ist er überaus begrüssenswert als ein Zeichen, dass sie die Bestrebungen, die Strassenreklame zu veredeln, zu unterstützen bestrebt sind. (Die Kinobesitzer haben die erfreuliche Neuerung von sich aus durchgeführt. *D. R.*)

Mit diesem Beschluss ist aber nur ein Anfang gemacht. Man sollte weiter schreiten und, dem Stande der heutigen Plakatkunst entsprechend, die Sache künstlerisch zu lösen suchen. Da aber können wir schon ein Beispiel bringen, indem Specks Orient Cinema ein neues, bei Wolfensberger gedrucktes Schriftplakat herausgegeben hat, das mit seiner feinfarbigen Ornamentik eine wirklich künstlerische Reklame darstellt. Es sei gestattet, diese Namen zu nennen, weil es sich hier um einen Fortschritt auf diesem Gebiete handelt, und es wäre nur wünschenswert, wenn recht viele nachfolgen wollten, damit eine richtig geleitete Reklame immer mehr zum Schmucke der Strasse werden kann. *N. Z. Z.*

DIE SPAR- & LEIHKASSE IN BERN

BESORGT ALLE VORKOMMENDEN BANK-GESCHÄFTE ZU COULANTEN BEDINGUNGEN

OLD INDIA, LAUSANNE

Galerie St-François, en face l'Hôtel de la Banque cantonale vaudoise

Grand Tea-Room, Restaurant

Grands salons au 1er
250 places — Balcons

Déjeuners et Dîners à prix fixe et à la carte
Luncheons

Restauration soignée
Prix modérés

Confiserie, Pâtisserie, Thés, Rafraîchissements, Vins, Bières, Liqueurs, etc.

Grand Magasin de vente: Articles de luxe pour cadeaux, boîtes fantaisie, etc., etc.
Grand choix de Cakes anglais ——— Thés renommés ——— Expéditions pour tous pays.